

„Dumpinglöhne verhindern“

SPD-Bundestagsabgeordnete informieren auf Gut Altona über Pflegeversicherung



Axel Brammer, Beate Wagner-Nothelle, SPD-Bundestagsabgeordneten Holger Ortel und Renate Geuter (v.li.) stellten geplante und gewünschte Veränderungen der Pflegeversicherung vor. FOTO: gerd Backenköhler
Das Unterlaufen der Tarifautonomie in Pflegeheimen war eines der Themen. Doch es gab weitere Kritikpunkte.
Von Gerd Backenköhler

Gut Altona. Die Reform der Pflegeversicherung ist noch nicht in den Bundestag eingebracht worden, doch die ersten Kritikpunkte sind erkennbar. Das ist am Donnerstag bei einer Veranstaltung der niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordnetengruppe auf Gut Altona deutlich geworden.

Vor allem für die Einrichtung von 4000 so genannten Pflegestützpunkten sei der Bedarf nicht vorhanden, meinte Dr. Harald Groth von der Arbeiterwohlfahrt. „Die Beratung ist schon gut, das Geld sollte lieber direkt für die Pflege von Menschen benutzt werden“ regte auch Hans Sperveslage vom Sozialverband Deutschland an. Immer wieder kritisierten die Zuhörer auch die Möglichkeit, Direktverträge mit den Pflegeheimen abzuschließen. „Dadurch droht ein Unterlaufen der Tarifautonomie“, merkte SPD-Landtagskandidatin Renate Geuter an. „Dumpinglöhne müssen auf jeden Fall vermieden werden“, meinte auch Axel Brammer, der für die Landkreis-SPD nach Hannover will.

Keinen Widerspruch erntete die Referentin Beate Wagner-Nothelle für den Grundsatz, dass die Pflegeversicherung auf jeden Fall novelliert werden müsse. „Seit der Gründung der Versicherung im Jahre 1995 hat sich nichts verändert, jetzt muss etwas passieren“, so Wagner-Nothelle, die kurzfristig für die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Carola Reimann eingesprungen war.

„Für die zwei Millionen Pflegebedürftigen in unserem Land sollen die Pflegesätze angehoben werden, die Leistungen der ambulanten Pflege werden verbessert, die Betreuung von Demenzkranken wird eingeschlossen, die Prävention und Rehabilitation erfährt eine größere Unterstützung – und es wird eine sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit eingeführt. Zur Finanzierung der Reform wird der Beitragssatz um 0,25 Prozent auf 1,95 Prozent bei Verheirateten und auf 2,15 Prozent bei Ledigen angehoben.“